



18. Wahlperiode

Drucksache 18/994
25.08.09/ka

HESSISCHER LANDTAG

**Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

PL

betreffend Nachtflugverbot durchsetzen statt Wortbruch fortsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekräftigt seinen einstimmigen Beschluss vom 18. Mai 2000, in dem er die Einführung eines Nachtflugverbots am Flughafen Frankfurt für unbedingt erforderlich erachtet hat. Der Landtag begrüßt, dass dies auch der Hessische Verwaltungsgerichtshof in seinen Urteilen vom 21. August 2009 als rechtlich geboten beurteilt. Er erwartet deshalb von der Landesregierung, dass sie alle ihre Einflussmöglichkeiten engagiert nutzt, um das Nachtflugverbot gemäß dem Ergebnisbericht der Mediation umzusetzen und ihrerseits auf einen Revisionsantrag gegen die Urteile des VGH und damit auf einen neuerlichen Versuch der Aushebung des Nachtflugverbots verzichtet. Vielmehr sieht es der Landtag als geboten an, dass die Landesregierung unverzüglich ein ergänzendes Verfahren zu den flugbetrieblichen und flughafenbetrieblichen Regelungen im Planfeststellungsbeschluss vorbereitet, um die Umsetzung der Rechtsauffassung des VGH bezüglich der Nachtflüge rechtzeitig wirksam sicherzustellen.

Begründung:

Das höchste hessische Verwaltungsgericht hat durch Urteile vom 21. August 2009 die im Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Flughafens Frankfurt vom 18. Dezember 2007 enthaltenen Nachtflugregelungen rechtlich beanstandet. Dies gilt sowohl für die Zeit zwischen 23.00 Uhr und 5.00 Uhr – die sog. Mediationsnacht – als auch für die Nachtrandstunden von 22.00 Uhr bis 23.00 Uhr und 5.00 Uhr bis 6.00 Uhr. Nach diesen Urteilen des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs ist die Zulassung der 17 Flüge in der Mediationsnacht nicht mit dem gesetzlich gebotenen Schutz der Bevölkerung vor nächtlichem Fluglärm zu vereinbaren. Darüber hinaus wurde vom Gerichtshof die Regelung beanstandet, die es ermöglicht, eine besonders nachteilige Bündelung von Flügen in einzelnen Nächten zu bewirken.

Der Landtag hatte bereits durch einstimmigen Beschluss vom 18. Mai 2000 die Einführung eines Nachtflugverbots für unbedingt erforderlich erachtet. Dagegen weigerte sich die Landesregierung trotz wiederholter gegenteiliger Versprechen das Nachtflugverbot in den Planfeststellungsbeschluss aufzunehmen sondern erlaubte darin stattdessen durchschnittlich 17 planmäßige Flugbewegungen in der Mediationsnacht, die der Verkehrsminister anlässlich der Unterzeichnung des Planfeststellungsbeschlusses auch noch als unerlässlich bezeichnete.

Nachdem der Verwaltungsgerichtshof die Vorgehensweise der Landesregierung rechtlich beanstandet hat, sollte sie nicht länger ihr eigenes Versprechen „Kein Ausbau ohne Nachtflugverbot“, brechen und damit den Menschen, die in der Flughafenregion leben, weiterhin statt einer Lärmentlastung ausschließlich zusätzliche Belastungen zumuten. Durch den VGH ist klargestellt, dass die Landesregierung diesen Wortbruch durch eine rechtlich offensichtlich

unhaltbare Argumentation zu bemänteln versuchte. Landesregierung und der gesamte Landtag sind nunmehr dringend gefordert, dass allzu lange vermisste engagierte Eintreten für die Schutzbelange der Anrainer des Flughafens tatsächlich zu zeigen.

Dies bedeutet, seitens der Landesregierung auf einen Revisionsantrag gegen die Urteile und damit auf einen neuerlichen Versuch der Aushebelung des Nachtflugverbots zu verzichten, alle ihre Einflussmöglichkeiten engagiert zu nutzen, um das Nachtflugverbot gemäß dem Ergebnisbericht der Mediation umzusetzen und ein ergänzendes Verfahren zu den flugbetrieblichen und flughafenbetrieblichen Regelungen im Planfeststellungsbeschluss vorzubereiten, um die Umsetzung der Rechtsauffassung des VGH bezüglich der Nachtflüge – also das schon von der Mediation versprochene Nachtflugverbot – baldmöglichst wirksam sicherzustellen.

Wiesbaden, den 25. August 2009

Der Fraktionsvorsitzende:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Tarek Al-Wazir', written in a cursive style.

Tarek Al-Wazir